



Schulinternes Leistungskonzept im Fachbereich

Evangelische Religionslehre

und

Katholische Religionslehre

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Der evangelische und katholische Religionsunterricht ist nach Vorgabe des Grundgesetzes (Art. 7 (3)) an öffentlichen Schulen als ordentliches Lehrfach verankert. Somit wird eine Zensurengebung nach den gleichen Maßstäben wie in anderen Fächern verlangt.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Da in Evangelischer und Katholischer Religionslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die in den Fächern Evangelische und Katholische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Der dialogisch ausgerichtete Religionsunterricht steht im Spannungsfeld von persönlichem Glauben der Schülerinnen und Schüler einerseits und der Wissensvermittlung und der Reflexion über diesen Glauben und seinen konkurrierenden Deutungen andererseits. Daher darf nicht die persönliche Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler benotet werden, sondern vielmehr die Fähigkeit, sich kritisch und kriteriengeleitet mit den Themen des Religionsunterrichts auseinandersetzen zu können. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler soll vom Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber

nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Eine Leistungsbewertung im Religionsunterricht hat unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Kompetenzsicherungsaufgaben, die von der Fachkonferenz festgelegt werden, sind auf Transparenz Schülern und Eltern gegenüber angelegt, ermöglichen dem Lernenden in Form einer gestellten Diagnose Rückschlüsse über die individuelle Lernentwicklung, über erreichte Kompetenzen und eröffnen Chancen zur individuellen Förderung.

Die im Kernlehrplan Evangelische und Katholische Religionslehre Sek I ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“ („Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz“), „Urteilskompetenz“, „Handlungskompetenz“ („Dialog- und Gestaltungskompetenz“) und „Methodenkompetenz“) werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sind darauf ausgerichtet, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen.


Formen der Leistungsbewertung in der Sek. I

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“, die sowohl für die Sek I als auch für die Sek II verbindlich sind, zählen u.a.

- 1 mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen),
- 2 schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle),
- 3 fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel),
- 4 Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte, Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- 5 kurze schriftliche Übungen,
- 6 Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln innerhalb oder außerhalb des Lernortes Schule).

Bei der Benotung im Bereich „Sonstige Leistungen“ werden sowohl die Qualität als auch die Quantität und Kontinuität der Beiträge berücksichtigt. Dabei richtet sich die Qualität nach den Gesichtspunkten Reproduktion, Anwendung und Meinungsbildung.

Folgende Kriterien werden unter anderem zur Leistungsbewertung im Unterrichtsgespräch herangezogen:

<p>Der Schüler / die Schülerin...</p> <ul style="list-style-type: none"> ... folgt dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam. ... ist bereit auf Fragestellungen einzugehen. ... bringt Fachkenntnisse sachgerecht ein. ... wendet methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten an. ... ist in der Lage Ergebnisse zusammenfassend darzustellen. ... strukturiert Beiträge präzise. ... bringt sinnvolle Beiträge zu schwierigen und komplexen Fragestellungen ein. ... entwickelt selbstständig problemorientierte Fragestellungen. ... begründet den eigenen Standpunkt und stellt ihn zur Kritik. ... fällt kriterienorientiert Urteile. ... greift Beiträge und Fragestellungen anderer auf, prüft sie, setzt sie fort und vertieft sie. ... reflektiert Ergebnisse kritisch. 	<p style="text-align: center;">geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend)*</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: center;">hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)</p>
---	--

* Werden die gegebenen Standards nicht erfüllt, muss die entsprechende Teilleistung mit der Note mangelhaft bzw. ungenügend beziffert werden.

Für die Bewertung der Leistungen werden sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen berücksichtigt. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen haben keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung.

Form und Bewertung von Klassenarbeiten

entfällt

Inhalte

entfällt

Anzahl und Dauer

entfällt

Aufgabenarten

entfällt

Bewertung und Korrektur

entfällt

Hilfsmittel

entfällt

Formen und Bewertung der „Sonstigen Leistungen“

Mögliche Formen der sonstigen Mitarbeit werden im Anhang detailliert dargestellt.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II können die Fächer Katholische Religionslehre und Evangelische Religionslehre auch als schriftliches Fach belegt werden. In diesen Fällen wird die Endnote aus den „Schriftlichen Arbeiten“ und den „Sonstigen Leistungen“ zu gleichen Teilen ermittelt.

Die Gesamtnote beruht auf der Bewertung folgender Teilleistungen:

Schriftliche Leistungen (Klausuren): Die Klausuren orientieren sich formal und inhaltlich an den Vorgaben des Zentralabiturs. Sie berücksichtigen die zugrunde gelegten Operatoren und werden durch die Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“ (AFB I), „Anwendungen von Kenntnissen“ (AFB II) und „Problemlösen und Werten“ (AFB III) strukturiert. Die Darstellungsleistung wird angemessen berücksichtigt. Zwar werden in einer Klausur nicht mehr als 20% der Gesamtpunktzahl für die Darstellungsleistung vergeben, bei gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit kann jedoch gemäß APO-GOST eine Absenkung der Note vorgenommen werden.

Sonstige Leistungen: Für die Beurteilung der „Sonstigen Leistungen“ gelten dieselben Kriterien wie in der Sekundarstufe I. Ferner werden folgende Aspekte nach den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne für Katholische Religionslehre und Evangelische Religionslehre in der Sek II berücksichtigt:

- 1 Bereitschaft sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen,
- 2 Fähigkeit, Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren und Fachkenntnisse einzubringen,

- 3 Fähigkeit, Fragen und Problemstellungen zu erfassen, selbstständige Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen und sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen,
- 4 Bereitschaft und Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren,
- 5 Bereitschaft und Fähigkeit, Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen,
- 6 Fähigkeit, methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen,
- 7 Bereitschaft und Fähigkeit, mit anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten.

Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche Mitarbeit ersetzen.

Rückmeldungen über die Sonstige Mitarbeit erfolgen in Gesprächen mit dem Fachlehrer.

Form und Bewertung von Klausuren

Die Aufgabenstellungen der Klausuren beziehen sich auf ein einheitliches, zuvor im Unterricht behandeltes Thema und werden unter Verwendung der festgelegten Operatoren klar formuliert. Eine Übersicht über die zur Verfügung stehenden Operatoren findet sich auf der Homepage des Schulministeriums (<http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=26>). Die einzelnen Teilaufgaben einer Klausur stehen in einem inneren Zusammenhang.

Ziel von Klausuren ist der Nachweis einer angemessenen und selbstständigen Anwendung fachspezifischer Methoden und Kenntnisse sowie übergreifender Kompetenzen, wobei die drei Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“ (Reproduktion), „Anwenden von Kenntnissen“ (Reorganisation) und „Problemlösen und Werten“ (Transfer) berücksichtigt werden.

Inhalte

Die Inhalte der Klausuren orientieren sich an den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne der Fächer Katholische Religionslehre und Evangelische Religionslehre für Grund- und Leistungskurse. Detaillierte Auskünfte über die thematische Gestaltung der einzelnen Schuljahre gibt das schulinterne Curriculum, das unter <http://www.abteigymnasium.de> > Unterricht > Religionslehre einzusehen ist. In der Qualifikationsphase finden die Vorgaben des Zentralabiturs Berücksichtigung. (siehe z. B. <http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=26>).

Anzahl und Dauer

Für **Grundkurse** gelten folgende Regelungen:

Schuljahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
EF (Jahrgangsstufe 10)	1 Klausur (zweistündig)	1 Klausur (zweistündig)
Q1 (Jahrgangsstufe 11)	2 Klausuren (dreistündig)	2 Klausuren (dreistündig) <i>Die erste Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.</i>
Q2 (Jahrgangsstufe 12)	2 Klausuren (dreistündig)	1 Klausur (dreistündig) ----- <i>Wenn Religionslehre als 3. Abiturfach gewählt worden ist, folgt zusätzlich die Abiturklausur, die eine Aufgabenauswahl einschließt und ein zeitliches Volumen von drei Zeitstunden in Anspruch nimmt.</i>

Für **Leistungskurse*** gelten folgende Regelungen:

Schuljahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Q1 (Jahrgangsstufe 11)	2 Klausuren (vierstündig)	2 Klausuren (vierstündig) <i>Die erste Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.</i>
Q2 (Jahrgangsstufe 12)	2 Klausuren (vier- bis fünfstündig)	1 Klausur (vier- bis fünfstündig) ----- <i>Abschließend folgt die Abiturklausur, in der eine Wahlmöglichkeit aus drei Themen gegeben ist. Sie umfasst ein zeitliches Volumen von 4,25 Zeitstunden.</i>

*Leistungskurse in Evangelischer oder Katholischer Religionslehre sind derzeit nicht eingerichtet.

Aufgabenarten

Die für die Fächer Katholische und Evangelische Religionslehre vorgegebene Aufgabenart ist in den Kursen der Oberstufe in der Regel die Textaufgabe. Sie erfordert die Erschließung und Bearbeitung theologischer, biblischer oder anderer fachspezifischer Texte.

Textaufgaben können sich auch aus nicht verbalen Medien erschließen. So können z.B. Bilder, Karikaturen, Filmausschnitte, Hördokumente usw. Grundlage einer Klausur sein, wenn die korrespondierende Methodenkompetenz zur Bearbeitung von den Schülerinnen und Schülern zuvor erworben wurde.

Bewertung und Korrektur

Die Korrektur der Klausuren richtet sich an die Verfasser der Arbeit. Sie hat formale und sprachliche Fehler zu berücksichtigen, sowie schwerpunktmäßig sachliche und inhaltliche Schwächen und Mängel aufzuzeigen. Eine Korrektur erläutert darüber hinaus nicht nur Verstöße und Mängel, sondern zeigt auch positive Seiten des Dargelegten auf und soll mittels Verbesserungsvorschlägen und Empfehlungen die individuelle Lernleistung steigern. Aufgrund dieser pädagogischen Bedeutung sollte der Korrekturvorgang an einer Ressourcenorientierung anstatt Defizitfahndung orientiert sein.

Korrekturregeln:

- Es ist zu beachten, dass der Begriff „Fehler“ in zweifachem Sinn zu verstehen ist: einmal als „Verstoß“ (d.h. falsch Geleistetes) zum anderen als „Mangel“ (d.h. nicht Geleistetes).
- Es gilt der Grundsatz, dass der Schülertext als solcher unverändert zu erhalten ist: Zusätze, Kommentare, Richtigstellungen usw. haben ihren Platz auf dem dafür vorgesehenen Blattrand.
- Ein Fehler sollte durch ein knappes Unterstreichen im Text genauer lokalisiert und am Rand mit dementsprechenden, eindeutigen Korrekturzeichen versehen werden.

Die Bewertung einer Klausur ergibt sich aus der Korrektur. Teilleistungen werden in einem Erwartungshorizont dokumentiert. Die zu erreichenden Notenstufen sowie weitere Grundsätze der Leistungsbewertung sind in § 48 SchulG definiert.

Hilfsmittel

In der Regel sind folgende Hilfsmittel zur Erstellung einer Klausur zugelassen:

- Bibel
- Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung

Formen und Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Mögliche Formen der sonstigen Mitarbeit werden im Anhang detailliert dargestellt.

Zur Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ s. Ausführungen zur Sekundarstufe I

Anlagen

Beispiel für eine Klassenarbeit mit Bewertungsraster


entfällt

Beispiel für eine Klausur mit Bewertungsraster

siehe <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abiturgost/pruefungsaufgaben.php?fach=26>

Bewertung der Heftgestaltung

Die Gestaltung des Heftes oder der Mappe ist ein wesentlicher Baustein im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“, da hier für den Lernenden transparent nachvollziehbar der eigene Kompetenzzuwachs dokumentiert werden kann. Folgende Kriterien werden unter anderem zur Bewertung der Heftgestaltung herangezogen:

<ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit • Sachliche Richtigkeit der Eintragungen • Ordnung (Deckblatt / Arbeitsblätter, Hausaufgaben, Mitschriften sind in chronologischer Reihenfolge mit Nennung des Datums wiederzufinden.) • Sorgfalt (Schriftbild, Übersichtlichkeit, Sauberkeit) • Arbeitsblätter sind abgeheftet, vollständig bearbeitet und korrekt ausgefüllt. • Sprachliche Richtigkeit der Eintragungen • Kreative Ausgestaltung • Sinnvolle eigene Beiträge 	<p style="text-align: center;">geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend)*</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: center;">hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)</p>
--	---

* Werden die gegebenen Standards nicht erfüllt, muss die entsprechende Teilleistung mit der Note mangelhaft bzw. ungenügend beziffert werden.

Bewertung der weiteren Formen der Sonstigen Mitarbeit

Die Bewertung der weiteren Formen der Sonstigen Mitarbeit (Gruppenarbeit, Referate, Projekte...) sind den Ausführungen in den geisteswissenschaftlich orientierten Fächern zu entnehmen.

Quellen

www.schulministerium.nrw.de

www.standardsicherung.nrw.de

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.),
Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen.
Evangelische Religionslehre, Frechen 2011

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.),
Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Katholische
Religionslehre, Frechen 2011

Die Kernlehrpläne Evangelische und Katholische Religionslehre sind derzeit noch in Vorbereitung. Vorabveröffentlichungen findet man unter:

http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/GOST_Evangelische_Religionslehre_2013-04-19_Verbaendebeteiligung.pdf

http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/GOST_Katholische_Religionslehre_2013-04-19_Verbaendebeteiligung.pdf